

Bericht für das Amtsblatt

**Aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung am 21.02.2017**

Top 2 Sachstandsbericht zur Flüchtlingsunterbringung

Vor der Sitzung hatte bereits ein Ortstermin in der neu errichteten Flüchtlingsunterkunft „Am Zollstock“ stattgefunden.

Dabei konnte sich der Gemeinderat ein Bild von den dortigen Räumlichkeiten machen. In der Gemeinderatssitzung erläuterte der Bürgermeister den Gemeinderäten das Konzept für die Flüchtlingsunterbringung in Karlsdorf-Neuthard für das Jahr 2017.

Nach dem sogenannten Kombimodell wird die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard bedarfsgerecht beim Landkreis zur ortsüblichen Miete die benötigten Räume in der neu errichteten Flüchtlingsunterkunft „Am Zollstock“ anmieten. Darin können die aus der Gemeinschaftsunterbringung in die sogenannte Anschlussunterbringung wechselnden Flüchtlinge untergebracht werden. Für die Gemeinschaftsunterbringung, die max. 2 Jahre dauert, ist zunächst der Landkreis zuständig. Für die daran anschließende Anschlussunterbringung sind die jeweiligen Gemeinden zuständig. Die Anschlussunterbringung dauert so lange bis die Flüchtlinge ein eigenständiges Leben ohne Unterbringung in einer Gemeinschaftseinrichtung führen können oder eine Rückkehr in das jeweilige Heimatland erfolgt. Für das Jahr 2017 wird die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard insgesamt 82 Flüchtlinge in der sogenannten Anschlussunterbringung unterbringen müssen. Da es sich hierbei um Flüchtlinge handelt, die bereits jetzt in der Gemeinschaftsunterkunft „Am Zollstock“ untergebracht sind, wird die dortige Kapazität für die Unterbringung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung ausreichen, so der Bürgermeister. Ob über das Jahr 2017 hinaus dann noch Flüchtlinge für die Anschlussunterbringung auf die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zukommen wird die Zeit zeigen. Insgesamt wird die Gesamtkapazität von max. 200 Flüchtlingen am Standort „Am Zollstock“ die Obergrenze sein, wie der Bürgermeister berichtet. Die Unterbringung von Flüchtlingen in der Wohnanlage „Am Zollstock“ bringt für die Gemeinde auch noch den Vorteil, dass dort die Sozialbetreuer des Landkreises die Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung betreuen können. Durch das Kombimodell können auch die bisher in der GU untergebrachten Flüchtlinge am Standort „Am Zollstock“ verbleiben und es ändert sich nur deren Rechtsstatus. Hierdurch erhofft sich die Gemeinde auch eine verbesserte Möglichkeit der Integration, da die Flüchtlinge dort in der Obhut der Helfer ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe verbleiben. Die bis dahin aufgebauten sozialen Verbindungen zwischen den Flüchtlingen und den ehrenamtlichen Integrationshelfern werden somit durch einen Wegzug aus der Gemeinde in eine andere Unterkunft nicht zerstört.

Top 3 Sanierung Kindergarten St. Elisabeth, BA 3 – Mehrkosten Elektrogewerk

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt hatte zuvor ein Ortstermin im Kindergarten St. Elisabeth stattgefunden bei dem sich die Mitglieder des Gemeinderates ein Bild von dort derzeit durchgeführten Sanierungsarbeiten und von den anschließend in der Sitzung zu beratenden zusätzlichen Leistungen machen konnten .

In der Sitzung am 13.10.2015 war das Gewerk Elektro mit Gesamtkosten in Höhe von 48.769 € beauftragt worden. Während der Sanierung stellte sich nun heraus, dass die ursprünglich geplante Aufputzverlegung von Elektroleitungen aus sicherheitstechnischen Gründen bedenklich ist. Das Fachbüro für die Elektroplanung schlägt deshalb vor, die elektrischen Leitungen unter Putz zu verlegen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 5.000 € zzgl. MWSt. nach eingehender Diskussion stimmte der Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung der Verlegung der elektrischen Leitungen unter Putz mit Mehrkosten in Höhe von 5.000 € zu. Die Mehrkosten für die Unterputzverlegung von ca. 5000 Euro zzgl. MWSt. werden auch im 4. BA in ungefähr gleicher Höhe anfallen, da auch dort die gleichen Standards angelegt werden sollen wie im 3. BA.

Anders sah es bei dem ebenfalls vom Ing.-Büro für Elektroplanung vorgeschlagenen Austausch der Beleuchtung aus. Die zusätzliche Beleuchtung mit LED-Leuchten würde im 3. BA Mehrkosten von ca. 9.000 € Brutto nach sich ziehen. Den Austausch der Leuchten hat der Gemeinderat bei Stimmengleichheit abgelehnt. Somit werden die Leuchten nicht ausgetauscht. Für den Gemeinderat war ausschlaggebend, dass derzeit keine verbindliche rechtliche Vorschrift den Austausch der Lampen fordert. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt eine rechtliche Verpflichtung auf die Gemeinde zukommt können die Lampen dann noch immer ausgetauscht werden – so die Meinung aus dem Gemeinderat.

Top 4 Erschließung des Gewerbegebietes „Im Brühl“, Gemarkung Bruchsal Verlegung von Versorgungsleitungen und Kostenübernahme durch die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen. Eine Entscheidung über die Verlegung von Versorgungsleitungen sei nicht möglich, so der Bürgermeister, da die im Zuge der Ausschreibung und der Abfrage der Materialkosten erhobenen Daten zu den Kosten nicht schlüssig waren und noch weitere Nachprüfungen von Seiten der Verwaltung notwendig sind.

Top 5 Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB „Sportzentrum, Gewinn Im Großen Allmend“, 1. Änderung

- a) Abwägung der im Rahmen der nochmaligen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen**
- b) Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan „Sportzentrum, Gewinn Im Großen Allmend“, 1. Änderung wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 17.01.2017 noch einmal verkürzt öffentlich ausgelegt. Zuvor war bekannt geworden, dass durch eine Feuerwehrumfahrung und Änderungen der Planung für die Energieversorgung eine größere Waldfläche in Anspruch genommen werden musste als im ursprünglichen Plan vorgesehen war. Auf dieser Grundlage wurde der Plan der Sitzung am 17.01.2017 noch einmal vom Gemeinderat geändert und öffentlich ausgelegt. Die nochmalige verkürzte öffentliche Auslegung brachte keine Anregungen mehr, weder von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, noch von Seiten der Träger öffentlicher Belange. Eine Abwägung war damit nicht mehr erforderlich. Der Gemeinderat hat daraufhin einstimmig den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sportzentrum, Gewinn Im Großen Allmend“, 1. Änderung“ gefasst. Der Bebauungsplan tritt mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Hierzu erfolgt eine Veröffentlichung in diesem Amtsblatt an anderer Stelle. Zum Ende der Ausführungen weist der Bürgermeister

noch darauf hin, dass der Spatenstich für die neue Sporthalle am 22.02.2017 erfolgen wird. Danach wird bereits mit den Rodungsarbeiten begonnen, da Fällarbeiten zum Schutz der Vogel- und Tierwelt in der Zeit bis 28.02. stattfinden sollen.

Top 6 Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB „Krähbusch/Überm Rain/Kalkofen“ 3. BA“, 1. Änderung

- **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplans war gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zur gleichen Zeit wurden auch die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gebeten. Im Zuge der Abwägung ist der Gemeinderat den Vorschlägen der Verwaltung zur Abwägung der eingegangenen Belange untereinander und gegeneinander gefolgt. Die vom Landratsamt Karlsruhe – Naturschutz geforderte Anlegung von 250 m² Wiese als Ersatz für die entfallende Wiesenfläche hat der Gemeinderat in seiner Abwägung abgelehnt, da der Gemeinderat der Meinung der Verwaltung gefolgt ist, dass bei der erstmaligen Ausweisung des 3. BA des Baugebietes mehr Flächen dem naturschutzrechtlichen Ausgleich zugeführt wurden als benötigt. So wurde beispielsweise das für den Artenschutz notwendige Ausweichhabitat für Eidechsen deutlich größer als benötigt konzipiert. Die vom Landratsamt geforderten 250 m² Wiesenflächen bzw. unbefestigte Fläche wurden dort bereits zuvor auf Dauer von der landwirtschaftlichen Nutzung ausgenommen.

Somit konnte der Gemeinderat im Anschluss bei 2 Gegenstimmen den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Krähbusch/Überm Rain/Kalkofen“, 3. BA“, 1. Änderung fassen. Der Bebauungsplan tritt mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung wird im Amtsblatt der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard erfolgen.